

Unsere Klagen

Der ACE vertritt als eingetragene Verbraucherschutzorganisation die Interessen aller Verbraucher:innen. Wir sind berechtigt und verpflichtet, Verbraucher:innen vor verbraucherschädigendem Verhalten zu schützen. Das geschieht, indem wir Verstöße gemäß dem UKlaG abmahnen und Verbandsklagen gemäß dem VDUG führen.

Die Möglichkeit, **Abmahnungen** auszusprechen, ist ein präventiver Schritt, um Unternehmen auf Verstöße gegen verbraucherschützende Vorschriften hinzuweisen und sie zur Unterlassung dieser Verstöße aufzufordern.

Durch **Verbandsklagen** (auch Sammelklagen genannt) wird es Verbraucher:innen ermöglicht, Massenschäden einfach und effizient durchzusetzen - oft sogar ohne eigene Klage. Ein Gericht entscheidet über Ansprüche von Personen, die gleichermaßen durch das Handeln eines Unternehmens geschädigt wurden. Verbraucherschutzorganisation können solche Klagen einreichen, und Verbraucher:innen können sich kostenlos anschließen, indem sie sich im [Verbandsklageregister eintragen](#).

Die von Verbraucherverbänden geführten Sammelklagen bieten Verbraucher:innen die Möglichkeit, ihre Rechte auch bei kleinen Schäden durchzusetzen - und dies ohne Kosten. Die Verjährung ihrer Ansprüche wird dabei gehemmt.

Es gibt zwei Arten von Sammelklagen: Die Musterfeststellungsklage und Abhilfeklage. Bei ersterer werden Feststellungen getroffen, die für alle angemeldeten Verbraucher:innen gelten, während letztere den Geschädigten im Erfolgsfall direkt eine Leistung gewährt.

Eine Auflistung aller Klagen ist weiter unten zu finden.

Individuelle Klagen nach dem UKlaG		Verbandsklagen nach dem VDuG	

Zurzeit sind keine Klagen des ACE bei Gericht anhängig.